

Unterschriftenblatt für das Bürgerbegehren “Ausbau Schwarzer Weg in Victorbur“ (gem. § 32 NKomVG)

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides (gem. § 33 NKomVG) zu folgender Abstimmungsfrage:

“Sind Sie dafür, dass der Beschluss zum Bauprogramm “Um- und Ausbau des Schwarzen Weges in Victorbur“ (Vorlage IX/0675) des Rates der Gemeinde Südbrookmerland vom 23. April 2015 aufgehoben wird?“

Begründung des Bürgerbegehrens: Für den geplanten Neubau des Schwarzen Weges müssen hinsichtlich der Gestaltung (Art und Umfang der Baumaßnahme) die heute gültigen Normen und Standards eingehalten werden, die für die Anlieger des Schwarzen Weges folgende Nachteile und Risiken beinhalten:

•Zunehmender Durchgangsverkehr bei Verbreiterung der Fahrbahn, dadurch eine Minderung der Wohn- und Lebensqualität •Zunehmender Geschwindigkeit der Fahrzeuge bei asphaltierter Fahrbahndecke, dadurch werden die Anwohner und insbesondere die Kinder beim Überqueren der Straße stark gefährdet •Keine Baumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung •Keine “Rechts vor Links“ Vorfahrtsregelung •Keine Sperrung der Straße für den Schwerlastverkehr •Keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.
Wirtschaftliche Risiken für die Anlieger des Schwarzen Weges: Die Gesamtkosten beinhalten das Risiko der Kostensteigerung und liegen bereits jetzt mit 2,25 Mio. Euro auf einem hohen Niveau. Das wirtschaftliche Risiko von zusätzlichen Kosten wird bei Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung (§3) den Anwohnerinnen und Anwohner aufgebürdet, da der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlichen Kosten ermittelt wird.

Kostendeckungsvorschlag: Geschätzte Kosten nach Angaben der Gemeinde bei Verzicht auf Um- und Ausbau: •Bisher angefallene Planungskosten in Höhe von ca.140.000€
•Zukünftige laufende Unterhaltungskosten des Schwarzen Weges bis zu 20.000€ pro Jahr. Deckungsmöglichkeit: •Dieses Bürgerbegehren erfordert keine neuen Ausgaben der Gemeinde Südbrookmerland, sondern bei Verzicht auf den Um- und Ausbau des Schwarzen Weges werden durch Wegfall des geschätzten Eigenanteils der Gemeinde Finanzmittel in Höhe von ca. 850.000€ eingespart.

Als Vertretungsberechtigte werden benannt:

1. Abbo Schön, Schwarzer Weg 78, 26624 Südbrookmerland, Tel. 04942/4187
2. Marcel Schäfer, Händelstraße 2, 26624 Südbrookmerland, Tel. 04942/577384
3. Rudolf Junkmann, Schwarzer Weg 72, 26624 Südbrookmerland, Tel. 04942/912997

Hinweis: Bitte lesbar schreiben!

Gültig sind nur Unterschriften von **wahlberechtigten** Bürgerinnen und Bürgern, die ihren **Erstwohnsitz** seit drei Monaten in der Gemeinde Südbrookmerland haben.

Nr.	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Straße / Haus-Nr.	Ort	Datum	Unterschrift	Vermerk
1					26624 Südbrookmerland			
2					26624 Südbrookmerland			
3					26624 Südbrookmerland			

> bitte wenden!